

## Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer

Die Gemeinde Karlstein a.Main erlässt aufgrund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer in der Fassung vom 23. Juni 2006:

### § 1

§ 5 erhält folgende Fassung:

#### Steuermaßstab und Steuersatz

Die Steuer beträgt für jeden Hund 50,00 Euro.

Die Steuer für Kampfhunde im Sinne der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit vom 10. Juli 1992 in der jeweils gültigen Fassung beträgt 600,00 Euro.

### § 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2024 in Kraft.

Karlstein a.Main, 28. Juni 2024  
Gemeinde Karlstein a.Main



Peter Kreß  
Erster Bürgermeister